



Antrag auf Teilhabeleistungen

Persönlicher Schulbedarf

**Bitte beachten Sie die
umseitigen Hinweise!**

Antragsteller Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.	
Name	Aktenzeichen Bildung und Teilhabe KomBA-ABI
Vorname	Aktenzeichen des unten angekreuzten Rechtskreises
Anschrift	Telefonnummer
Kontoinhaber: _____ IBAN: _____	
Name der Bank: _____ BIC: _____	
<input type="checkbox"/> *Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)	<input type="checkbox"/> *Kinderzuschlag KiZ (Familienkasse)
	<input type="checkbox"/> *Sozialhilfe (SGB XII)
* Bei Bezug von Wohngeld / KiZ : Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid bei!	

Hiermit beantrage ich eine Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf		
<input type="checkbox"/> für mich <input type="checkbox"/> für mein Kind		
Name d. Schülers/in	Vorname	Geburtsdatum
Besuchte Schule: _____ Name der Schule		
Klassenstufe _____		
Das Schuljahr beginnt am _____ und endet am _____.		
<input type="checkbox"/> Eine Schulbescheinigung* ist dem Antrag beigelegt.		
* in den umseitigen Hinweisen ist vermerkt, wann eine Schulbescheinigung erforderlich ist		
Einen Nichtantritt bzw. ein vorzeitiges Verlassen der Schule werde ich unverzüglich mitteilen.		
Mit der Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten für die Antragsentscheidung und die Auszahlung, insbesondere bei Direktabrechnung, ein. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz nach §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Sie dürfen durch die KomBA-ABI bei Dritten (Schulen, Leistungserbringer) erhoben und an diese übermittelt werden.		
_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller/in	

Bei Abgabe des Antrages sind die folgenden Anlagen beizufügen:

- **Nachweis über d. Einschulung d. Kindes durch d. Schule**
- **Nachweis Schulbescheinigung ab Vollendung d. 15. Lebensjahres.**

Hinweise zum Antrag auf Teilhabeleistungen

Persönlicher Schulbedarf

Die gesetzlichen Grundlagen der Teilhabeleistungen sind geregelt im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen für

- Leistungsberechtigte SGB II :nach § 28 Abs. 3 SGB II
- Bezieher von KiZ oder Wohngeld: nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 3 SGB II

Anspruchsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind. Der Besuch einer Vorschule und Schulbesuche im Rahmen einer dualen Berufsausbildung mit Ausbildungsvergütung erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Der Schulbesuch ist zur Einschulung und ab Vollendung des 15. Lebensjahres nachzuweisen. Der Nachweis muss erkennen lassen, welche Schule in welcher Jahrgangsstufe besucht wird und es ist das voraussichtliche Ende des Schulbesuches anzugeben.

Es werden, beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012, für jedes Schuljahr 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar berücksichtigt.

Die Leistungen werden auf Antrag erbracht und dürfen nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht werden (§ 37 SGB II)